

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA Grevesmühlen II), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 27.06.2022

Die WIND-projekt GmbH & Co. 41. Betriebs-KG (Sitz: Seestraße 71a, 18211 Börgerende) erhielt mit Datum vom 3. Mai 2022 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 12/22).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1.
Auf Antrag der

WIND-projekt GmbH & Co. 41. Betriebs-KG
Seestraße 71a
18211 Börgerende

vom 1. Dezember 2020, geändert mit Antrag vom 30. September 2021 ergeht, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA).

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WKA des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 6,8 MW an nachfolgend genannten Standorten:

23948 Rolofshagen, Gemarkung Rolofshagen			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 3	1	115/7	33248419	5978627
WKA 4	1	108/1	33249079	5978774

2.
Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach Nr. A.1. dieses Bescheides (d.B.) erlischt, wenn nicht bis zum 3. Mai 2025 mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb begonnen wurde.

3.
Die seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg bestätigte Ausnahmegenehmigung gemäß § 20 Abs. 3 NatSchAG für die Eingriffe in zwei Gehölzbiotope (50 m² Feldgehölz aus überwiegend heimischen Bauarten (BFX) u. 60 m² Baumhecke (BHB) und die erheblichen mittelbaren Beeinträchtigungen der geschützten Biotope (Biotoptypen: 6.043 m² Erlen-Eschenwald (WNE), 1.837 m² standorttypischer Gehölzsaum am nährstoffreichen Stillgewässer (SE/VSX)) innerhalb der Wirkzone I der beiden WKA wird erteilt.

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **28.06.2022** bis einschließlich **12.07.2022** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme jedoch ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 – 59586512 möglich. Die Terminabsprache soll Montag bis Freitag zwischen 8:30 und 14:00 Uhr erfolgen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort ist zwingend erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Grevesmühlen II“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.